

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 9. September 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 253 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die selektive Kommunikation der Steuererträge aus der OECD-Mindeststeuer und deren geplante Verwendung / Finanzdepartement

Die Anfrage A 253 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Marcel Budmiger hält an der Dringlichkeit fest.

Marcel Budmiger: In der Geschäftsleitung des Kantonsrates hatten wir die Abmachung, dass die Dringlichkeit jeweils gegeben ist, wenn Vorstösse die kommende Abstimmung betreffen. Diese Abmachung haben Sie mit der Ablehnung der Dringlichkeit der Anfrage A 245 von Andreas Bärtschi gekündigt. Das Finanzdepartement verrechnet sich bei den Baukosten um Dutzende von Millionen. Das Finanzdepartement verrechnet sich bei den Steuereinnahmen um Hunderte von Millionen, und Sie finden das nicht diskussionswürdig. Mit einem Schulterzucken gehen Sie einfach weiter. Die SP-Fraktion sieht dies anders, nimmt es aber zur Kenntnis. Uns scheint das Argument der Regierung vorgeschoben, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Aber wenn Sie dieses Argument schon bringen, seien Sie bitte konsequent, und verzichten Sie ab heute sofort und bis zur Abstimmung auf jegliche Kommunikation – einseitige Kommunikation, wie wir feststellen mussten – zur Steuergesetzrevision.

Adrian Nussbaum: Nicht die Geschäftsleitung des Kantonsrates entscheidet mit irgendwelchen Abmachungen über die Dringlichkeit, sondern unser Rat. Es ist der Entscheid der SP, eine Stimmrechtsbeschwerde gegen eine Steuergesetzrevision einzureichen. Aber uns gleichzeitig zu erklären, wie wir die Dringlichkeit in einem solchen Fall zu beurteilen haben, finde ich doch etwas mutig. Die SP hat sich zu dieser Stimmrechtsbeschwerde entschieden. In meinen Augen geht es aber doch etwas zu weit, hier im Rat ebenfalls eine Debatte darüber zu verlangen. Ich glaube, dass man nicht den Fünfer und das Weggli haben kann. Die Mitte-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 81 zu 29 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.